

Protokoll

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.02.2021
Raum, Ort:	Turnhalle Naturpark-Schule Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Oppitz

Mitglieder

Herr Frank Eilrich

Herr Wolfgang Fentzahn bis 19:15 Uhr

Herr Lothar Fetzer

Herr Wolfgang Geistert

Frau Carolin Heidmann

Herr Dr. Hannes Kremp

Frau Nadine Krüger

Herr Dr. Christoph Küsters

Herr Christian Pawelke

Frau Friederike Peters

Herr Jürgen Weichold

Frau Anne-Katrin Schulze per Video zugeschaltet

Gäste

24 Bürger

Verwaltung

Frau Stephanie Möller

Frau Dina Lommack

weitere Anwesende

Herr Frank Liebetanz SVZ

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer entschuldigt

Frau Ilka Boomgaarden-Kühl entschuldigt

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Oppitz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Stadtvertretern*innen fristgerecht zugegangen. Es sind 12 von 15 gewählten Stadtvertre-

tern*innen anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Frau Anne-Katrin Schulze wohnt der Sitzung per zugeschaltetem Video bei.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungsvorschläge:

Herr Oppitz merkt an, dass der TOP 13 ö – Bebauungsplan Nr.54 „Photovoltaikanlage Groß Grabow“ - Aufstellungsbeschluss in der Sitzung nicht behandelt wird, da noch die Anmerkung der OTV Charlottental, Groß Grabow und Klein Grabow fehlt.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 12 davon anwesend
11 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Weiterhin beantragt Herr Oppitz, dass auf Grund von nachgereichten Beschlussvorlagen die Tagesordnung um den aus dem Hauptausschuss nachzuholenden TOP – „Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einstellung eines Gemeindearbeiter für die Ortsteile Möllen-Bossow“ ergänzt wird, sowie um die weiteren TOP 14 ö – „Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „ Mildenitz/ Lübzer Elde“ nebst Kalkulation 2021 – 2023 mit Wirkung zum 01.01.2021“ und TOP 15 ö - Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „ Nebel“ nebst Kalkulation 2021 – 2023 mit Wirkung zum 01.01.2021 ebenfalls ergänzt wird. Hierzu gibt es keine weiteren Bemerkungen.

Zusätzlich beantragt Herr Oppitz, dass der TOP 4nö – „Antrag der Demokratischen Fraktion der Stadt Krakow am See zur Neuausschreibung der Krakower Schifffahrt“ als neuen TOP 16 ö gesetzt wird. Hierzu erfragt Herr Fetzer, ob es um die Vertragsverlängerung im Jahr 2021 geht. Dieses wird von Herr Oppitz nicht bestätigt. Dazu regt Herr Fetzer an, dass generell eine neue Ausschreibung gewünscht wird, damit nicht der Eindruck entsteht, dass Verträge heimlich abgeschlossen oder geändert werden. Hierzu meldet Herr Oppitz an, dass dieses bereits im Hauptausschuss beraten und abgelehnt wurde.

Es kommt zur Abstimmung zum Antrag von Herr Oppitz.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

Herr Fetzer beantragt, dass durch den Bürgermeister die Zuschaltung über Videokonferenz von Frau Schulze genehmigt wird. Hierzu äußert Herr Geistert, dass die Zuschaltung gesetzlich möglich ist, allerdings die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden muss.

Demnach muss im öffentlichen Teil der Sitzung auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen einer Videokonferenz teilzunehmen.

Herr Fentzahn übernimmt das Wort und ist für die Teilnahme von Frau Schulze an der Sitzung. Herr Eilrich geht darauf ein und merkt an, dass eine Genehmigung erforderlich und ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig ist. Herr Oppitz ist dafür, dass Frau Schulze im Rahmen der Zuschaltung per Video an der Stadtvertretung teilnimmt. Von der Verwaltung wird angemerkt, dass eine Beschlussfassung notwendig ist, damit auch die weitere Öffentlichkeit die Möglichkeit hat an der Sitzung teilzunehmen. Hier wird im Nachgang eine rechtliche Prüfung erfolgen.

Herr Pawelke gibt an, dass die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Video – Zuschaltung gegeben sind. Über die datenschutzrechtlichen Bedingungen sind alle informiert und die Zuschaltung über den Link funktionierte auch im Wirtschaftsausschuss. Er sieht darin keine Bedenken. Herr Oppitz beantragt eine Abstimmung zur Teilnahme von Frau Schulze per Videozuschaltung. Herr Fentzahn verlässt auf eigenen Wunsch um 19:15 Uhr die Sitzung.

Damit sind von 15 gewählten Stadtvertretern*innen, 11 anwesend.

Herr Fetzer gibt als ergänzende Information an, dass die Möglichkeit der digitalen Arbeit eingeführt werden soll.

Es kommt zur Abstimmung über die Zuschaltung von Frau Schulze an der Sitzung (per Video).

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
8 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

FFW Charlottenthal/ MTW

Für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die FF Charlottenthal sind im Haushaltsplan 2020/21 50 T€ eingestellt. Laut einem Informationsangebot werden sich die Gesamtkosten des MTW auf 73 T€ belaufen. Zusätzlich können Zuwendungen aus Mitteln des Strategiefonds des Landes M-V beantragt werden. Ein entsprechender Antrag mit einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn wurde gestellt. Die kalkulierte Zuwendung beläuft sich auf 40 T€.

Am 26.11.2020 erhielt die Stadt eine E-Mail vom Ministerium für Inneres und Europa, dass ein vorzeitiger Maßnahme-Beginn förderunschädlich ist.

Sollte die Beschaffung bereits vor Zustellung des Zuwendungsbescheides erfolgt bzw. abgeschlossen sein, ist gegebenenfalls eine Zwischenfinanzierung durch die Stadt erforderlich.

Friedhof

Kommunaler Friedhof:

Die Müllboxen wurden mit einem Gabionenzaun eingefasst. Die WoKra führte die Arbeiten in der KW 2 dieses Jahres aus.

Die Sträucher an der Friedhofsgrenze wurden bereits zum Teil durch die WoKra zurückgeschnitten. Diese Arbeiten werden noch fortgesetzt. Geplant ist weiterhin, dass die WoKra in den nächsten Wochen das Stück des gepflasterten Weges zum Gedenkstein vor dem anonymen Begräbnisfeld inklusive der Pflasterfläche für die Bank aufnimmt und instand setzt. Auf der Freifläche links des Weges ist für das Frühjahr 2021 geplant, eine Blühwiese anzulegen. Die Angebote dafür werden eingeholt.

Jüdischer Friedhof:

In diesem Frühjahr wird die Zaunseite mit dem Lamellenzaun durch einen Eichenzaun ersetzt. Damit hat der Zaun auf dem jüdischen Friedhof ein einheitliches Erscheinungsbild. Auch diese Arbeiten werden durch die WoKra ausgeführt. Die Mittel für diese Maßnahme wurden vom Landesamt für innere Verwaltung M-V zur Verfügung gestellt.

Aufträge gemäß Nr. I. 2VgE MV vom 12.12.2018

Der Bürgermeister hat, gemäß § 6 Hauptsatzung, in der Zeit vom Mai bis Dezember 2020 folgende Aufträge erteilt:

1. Bereich Freiwillige Feuerwehr	47.884,79 €
2. Bereich Baumpflege/ Straßenunterhaltung	71.476,60 €
3. Kultur/ Senioren	3.434,31 €
4. Bereich Schule inkl. Gebäudemanagement	71.034,96 €
5. Sonstiges	27.855,14 €
6. BGM und OTV	8.039,99 €

Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Aufträge ist während der Sprechzeiten des Amtes Krakow am See einsehbar.

Wildblumenwiese

Die Blümmischung wurde bereits bestellt. Für die Bodenbearbeitung muss eine günstigere Lösung gefunden werden. Hier ist das Bau- und Ordnungsamt bereits bemüht. Die Aussaat erfolgt dann von Hand und wird aller Voraussicht Ende März/ Anfang April durchgeführt werden zusammen mit der Wiese auf dem Friedhof.

Bioklimatische Beurteilung und Luftqualitätsgutachten Krakow am See

Herr Oppitz freut sich mitteilen zu können, dass zur Zeit in Krakow am See die bioklimatischen und lufthygienischen Voraussetzungen für die Bestätigung des Prädikates "Luftkurort" ohne Einschränkungen erfüllt sind.

Zwischeninformation zum Neubau von 16, größtenteils barrierefreien Wohnungen in der Schulstraße / Fischerstraße

Die Ausschreibung der Bauleistungen für dieses anspruchsvolle Bauvorhaben ist erfolgreich beendet worden. Mit einem möglichen Vertragspartner sind die Verhandlungen soweit gediehen, dass der Vertragsabschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens erfolgen kann. Zuvor wird der Aufsichtsrat der

Wohnungsbaugenossenschaft am 27. Februar 2021 die endgültige Entscheidung zur Durchführung des Bauvorhabens treffen.

Die Bauarbeiten sind soweit vorgeplant, dass im Anschluss mit der Einrichtung der Baustelle begonnen werden kann. In der 2. Märzwoche starten die Erdarbeiten und ab der 3. Märzwoche soll der Baugrubenverbau eingebaut werden. Während der weiteren Bauarbeiten ist vorgesehen, dass die Schulstraße für den allgemeinen Autoverkehr gesperrt wird. Der Gehweg auf der Rathauseite wird für die Verbindung vom Markt zur Fischerstraße und Wedenstraße offengehalten. Die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Güstrow, Parchim und Umgebung eG wird die betroffenen Nachbarn gesondert über die anstehenden Bauarbeiten unterrichten und bittet schon jetzt für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit um Verständnis.

RSV

Die Bauabnahme der Gewerke, Gebäudemontage und der Zimmerarbeiten ist erfolgt. Auch die Arbeiten des Außenanstrichs mit Holzlasur sind bereits erledigt worden. Die Innenausbauarbeiten sind abgeschlossen und auch die Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten sind fast fertig. Lediglich die Bodenbelagsarbeiten fehlen noch. Der Beginn der Arbeiten ist für die KW 10 anvisiert.

Feierhalle

Die Teilabnahme der Rohbauarbeiten ist erfolgt. Die Verklinkerung des Gebäudes ist fast fertig und die Beendigung dieser Arbeiten witterungsabhängig. Der Dachstuhl ist drauf und die Unterspannbahn ist verlegt. Der Fenstereinbau erfolgt in der 8. KW und die Arbeiten der Rohinstallation für die Gewerke Elektro und Klempner in der 9. KW.

Funkstation Blechern Krug

Die Stadt Krakow am See hat das gemeindliche Einvernehmen versagt. Der Landkreis beabsichtigt nun das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Eine bloße Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt nicht gleich zur Unzulässigkeit des Vorhabens. Vielmehr muss hierfür eine qualifizierte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben sein, welche nur vorliegt, wenn das Vorhaben in seiner Umgebung grob unangemessen ist.

Der Standort ist aber bereits durch das vorhandene Umspannwerk stark vorbelastet.

Fragen aus der SV vom 01.12.2020

Es gibt keine Fragen aus der Stadtvertretung vom 01.12.2021.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:

Im Zeitraum Dezember 2020 bis Februar 2021 wurden 8 gemeindlichen Einvernehmen erteilt. Es gab 1 Versagung.(siehe Anlage)

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebiet:

Im Zeitraum Dezember 2020 bis Februar 2021 erfolgten 2 Genehmigungsfreistellungen.(siehe Anlage)

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:

Im Zeitraum Dezember 2020 bis Februar 2021 wurde in 12 Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt. (siehe Anlage)

Kulturelle Veranstaltungen

Hierzu kann auf Grund der pandemiebedingten Situation keine Aussage getätigt werden.

4. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin merkt an, dass in den kommenden Monaten mit einem erhöhten Tourismus zu rechnen ist. Wie verhält es sich mit der Inseldurchfahrt? Bleibt diese gesperrt? Wird sie geöffnet? Weiterhin informiert die Bürgerin, dass im Bereich „Seegrube“ bzw. beim Fritz Reuter Blick die Sicht durch einen Baum sehr eingeschränkt ist. Hier wünscht man sich eine Freischneidung der Äste. Außerdem bemängelt sie, dass die Papierkörbe in der Stadt überlaufen und der Müll daneben liegt.

Zudem werden abgesenkte Überfahrten für Rollstuhlfahrer zugeparkt.

Herr Dr. Kremp geht auf die Inseldurchfahrt ein. Er gibt an, dass sich bemüht wird über den Anglerverein die Durchfahrt frei zu bekommen. Dieses gestaltet sich als schwierig, dass auch das Umweltamt inkludiert ist und es hier zu einer Aufteilung kommt.

Herr Geistert meldet, dass die Durchfahrt extra für kleine Boote und auch für den Tourismus angelegt wurde.

Herr Kleinpeter meldet, dass er bereits im Herbst angemahnt hat, dass im Raum Alt Sammit, die gepflanzten Bäume im Bodenneuordnungsverfahren vertrocknet sind. Hier wünscht man sich eine Zuarbeit vom Amt.

Außerdem wünscht er sich eine Rückmeldung, wie es mit dem altem „Wasserwerksgrundstück“ weitergeht, da dieses an die Stadt Krakow gegangen ist.

Zudem wird angemerkt, dass der Platz am Bahnhofsviertel, für Fremde ein Bild als „nicht sauber“ abgeben muss. Hier befindet sich ein Schutthaufen und Wildwuchs.

Weiter wird angemerkt, dass sich in Alt Sammit beim internationalen Radweg nur Müll und Fäkalien befinden. Hierzu gibt Herr Oppitz an, dass Bäume ersatzweise gepflanzt werden und weitere im Frühjahr folgen. Zudem wird angestrebt, dass auf dem Grundstück des alten Wasserwerk, Eigenheime und Blöcke gebaut werden. Beim internationalen Radweg wurden Steine weggenommen. Herr Eilrich informiert, dass auch mit den Steinen viel Müll dort gelegen hat.

Des Weiteren wünscht sich eine Bürgerin eine Badestelle für Hunde. Hier wird erfragt, wie ein Beschluss zu Stande kam, dass die Hundebadestelle bei der regulären Badestelle liegt. Herr Pawelke geht darauf ein und merkt an, dass es die effektivste und einfachste Stelle ist. Dieses wurde ebenfalls im Wirtschaftsausschuss behandelt. Es ist ein leicht zugänglicher Weg.

Frau Peters merkt an, dass die Stelle mit dem großen Steg als Hundebadestelle geeignet ist. Herr Geistert stimmt dem zu. Frau Krüger moniert dieses und meldet, dass Hunde i.d.R. nicht von einem großen Steg springen. Herr Eilrich erfragt, für wie viele Badestellen wir generell verkehrssicherungspflichtig sind.

Herr Oppitz meldet dazu, dass es sehr viele sind und in Betracht gezogen wird einige Badestellen zu schließen, da er für entsprechende Schäden etc...haftbar gemacht werden kann. Herr Eilrich stimmt dem zu und meldet, dass es zu einer offiziellen Badestelle kommen soll und an den anderen Badestellen die Entfernung von Rutschen, Bänken und Papierkörben durchgeführt wird. So ist der Bürgermeister nicht mehr haftbar. Bevor es zu einer Entscheidung kommt, wird die Rückmeldung des Landtag abgewartet.

Herr Günther moniert, dass der Wanderweg bis einschließlich Waldrand mit zu feinem Kies bedeckt ist. Darauf lässt sich nicht mit dem Fahrrad fahren und Fußgänger können auch nicht laufen. Es ist eine Sanierung mit grobem Kies gewünscht.

Außerdem wird angemerkt, dass der neu gestaltete Skater Park sehr schmutzig ist. Dieses wurde dem Ordnungsamt bereits mitgeteilt. Weiterhin wünscht man sich eventuell Bänke, damit auch Eltern dort sitzen können.

Herr Jänisch geht auf die geplanten Windkraftanlagen ein. Gerichtet an Herr Oppitz entsteht die Frage, ob hier bereits Informationen vorliegen, dass statt 2 auf 4 Windkraftanlagen aufgestockt werden soll. Der Bau dieser Windkraftanlagen ist für Dobbin vorgesehen, kann von Krakow am See allerdings gesehen werden. Hier wünscht er sich neue Informationen und die Einladung der Firma zur nächsten Stadtvertretung, da die Höhe von 250 m pro Windkraftanlage nicht unerheblich sind.

Herr Dr. Kremp geht auf einen Zeitungsartikel ein, dass der alte Sportplatz bereits vermarktet wird. Dieses soll aber erst in der nächsten Stadtvertretung besprochen werden.

Außerdem gibt es noch keine Rückmeldung zu dem Lüftungssystem in der Schule. Herr Oppitz merkt an, dass Angebote eingeholt wurden und ein Antrag auf Förderung an das Ministerium gestellt ist. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Herr Dr. Küsters erfragt das Sanierungskonzept für „Jörnberg“. Dieses Thema ist im September bereits besprochen worden. Herr Oppitz meldet, dass dazu im März ein Hauptausschuss stattfindet und ausschließlich Jörnberg als Thema behandelt wird.

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend

10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen

**6 . 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Krakow am See
Vorlage: 2020/227**

Herr Oppitz verliest den Beschlussvorschlag. Es kommt ohne weitere Anmerkung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01/2021

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung zum 01.12.2020 die nachstehende 1. Änderung der Geschäftsordnung.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen**

**7 . Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: 2021/017**

Herr Oppitz verliest den Beschlussvorschlag. Es kommt ohne weitere Anmerkung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 02/2021

Die Stadtvertretung beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Krakow am See (sowie ihrer Ortswehren) nebst Kalkulation.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**8 . Aufhebung eines Sperrvermerkes für Update und Pflege AVS System (elektronisches Meldescheinsystem Kurabgabe)
Vorlage: 2021/009**

Frau Heidmann merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung vom 01.12.2020 im nö. Teil beraten wurde. Hier sollten der Vertrag sowie das Angebot geprüft werden und eine Gegenüberstellung erfolgen. Das weitere Vorgehen wird auf der Basis abgestimmt.

Herr Oppitz informiert, dass eine Verkürzung der Vertragslaufzeit noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Die Verwaltung informiert hierzu außerdem, dass es sich bei dem Sperrvermerk um die Jahreslizenz handelt, die im Angebot als auch in dem Vertrag voll verankert ist.

Weiterhin erfragt Frau Krüger, ob die Stadt Krakow am See oder die WoKra für das Meldescheinsystem zuständig ist.

Herr Oppitz teilt mit, dass zur Vertragslage noch kein Ergebnis vorliegt und beantragt daher den Tagesordnungspunkt von der Sitzung zu nehmen. Es kommt zur Abstimmung.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**9 . Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 44/2015 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 42 "Sommerkino am alten Campingplatz" vom 29.05.2018
Vorlage: 2021/003**

Herr Oppitz verliest den Beschlussvorschlag. Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im Bauausschuss und Hauptausschuss vorberaten.

Es kommt ohne weitere Anmerkungen zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 03/2021

Die Stadtvertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss 44/2015 vom 15.12.2015 zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 42 „Sommerkino am alten Campingplatz“ aufzuheben.
Die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**10 . Aufhebung des Aufstellungsbeschluss Nr. 61/2018 Bebauungsplan Nr. 43 "Wohngebiet Alter Sportplatz" 1. Ergänzung und Änderung
Vorlage: 2018/189-01**

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen.

Herr Oppitz verliest den Beschlussvorschlag. Dieser Tagesordnungspunkt ist ebenfalls im Bauausschuss und im Hauptausschuss der Stadt Krakow am See vorberaten worden. Auch hier kommt es ohne weitere Anmerkungen zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 04/2021

Die Stadtvertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 61/2018 vom 04.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ 1. Ergänzung und Änderung aufzuheben. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Herr Geistert nimmt gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**11 . 15. Änderung Flächennutzungsplan (B-Plan Nr. 47 "Ferienanlage am Campingplatz)
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/002-02**

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen.

Auch diesen Beschlussvorschlag verliest Herr Oppitz. Nach Verlesung der Beschlussvorlage kommt es ebenfalls ohne weitere Anmerkung zur Abstimmung.

Beschluss- Nr.: 05/2021

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See beschließt Teilflächen des Flächennutzungsplanes, die bisher als Sondergebiet, das der Erholung dient SO/C 4 Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“ ausgewiesen sind, zukünftig als Sondergebiet, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ gemäß § 10 Abs. 1 BauNVO auszuweisen.

Das Sondergebiet umfasst die Flurstücke 7/9, 7/10 und 7/11 der Flur 13 der Gemarkung Krakow am See. Der Geltungsbereich dieser Änderung hat eine Größe von 19.118 m².

Der Aufstellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See ist ortsüblich bekannt zu machen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen mit Stand 14.12.2020 und der Begründung mit Stand 03.02.2021.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: - 15gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen**

Herr Geistert nimmt gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**12 . Bebauungsplan Nr. 47 "Ferienanlage am Campingplatz"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018/102-01-01**

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen.

Herr Oppitz verliest den Beschlussvorschlag. Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben ebenfalls vorberaten. Es kommt ohne weitere Anmerkung zur Abstimmung.

Beschluss- Nr.: 06/2021

Die Stadtvertretung schließt sich dem Vorschlag des Bauausschusses vom 02.02.2021 an und streicht in den Textlichen Festsetzungen Nr. 1 den Halbsatz:
-„Wohnhaus mit 1 Wohnung für Betriebsleiter und/oder Betriebsinhaber“.

Die Stadtvertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“ bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Arbeitsstand vom 09. Februar 2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47 „Ferienanlage am Campingplatz“ und die dazugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen**

Herr Geistert nimmt gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

13 . Genehmigung Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einstellung eines Gemeindearbeiter für die Ortsteile Möllen / Bossow Vorlage: 2020/235

Herr Oppitz verliert den Beschlussvorschlag. Die zusätzlich nachgereichte Beschlussvorlage sollte im Hauptausschuss entschieden werden. Auf Grund der fehlenden Entscheidung im Hauptausschuss war die Vorlage für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen. Auch hierzu merkt die Verwaltung an, dass die Vorlage weiterhin nicht öffentlich zu behandeln sei. Sie wurde auf Grund der klaren Beschlusslage von Herr Oppitz als TOP 13 ohne Namensnennung im öffentlichen Teil behandelt. Es kommt ohne weitere Anmerkung zur Abstimmung.

Beschluss- Nr.: 07/2021

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Einstellung eines Gemeindearbeiters ab 01.02.2021 auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450 €).

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

14 . Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz/ Lübzer Elde" nebst Kalkulation 2021-2023 mit Wirkung zum 01.01.2021 Vorlage: 2021/020

Herr Oppitz verliert den Beschlussvorschlag. Es kommt ohne Anmerkung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 08/2021

Die Stadtvertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz/Lübzer Elde“ nebst Kalkulation 2021-2023 mit Wirkung zum 01.01.2021.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

15 . Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel" nebst Kalkulation 2021-2023 mit Wirkung zum 01.01.2021 Vorlage: 2021/019

Herr Oppitz verliert den Beschlussvorschlag. Es kommt ohne Anmerkung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 09/2021

Die Stadtvertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ nebst Kalkulation 2021-2023 mit Wirkung zum 01.01.2021. Gebühren unter 0,80 € werden nicht festgesetzt.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**16 . Antrag der Demokratischen Fraktion der Stadt Krakow am See - Zur Neuausschreibung der Krakower Schifffahrt
Vorlage: 2021/011**

Herr Geistert erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen.

Herr Oppitz verliest die Beschlussvorlage. Herr Fetzer merkt an, dass er mehr Transparenz wünscht.

Herr Oppitz informiert, dass ein Gespräch mit dem Vertragspartner stattgefunden hat. Das Schiff soll im laufenden Jahr gebracht werden.

Herr Dr. Küsters merkt außerdem an, dass eine neue Ausschreibung nur erfolgen kann, sofern der Vertrag gekündigt ist. Er bemerkt, dass das Schiff gebracht wird und keine neue Ausschreibung erfolgt.

Herr Dr. Kremp meldet, dass wir die Belebung auf dem See benötigen. Er hält eine Ausschreibung für völlig falsch. Eine gute Basis ist, wenn das Schiff gebracht wird. Dem Antrag stimmt er nicht zu.

Frau Peters wünscht eine namentliche Abstimmung.

Beschluss Nr.: 10/2021

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit der Amtsverwaltung nachfolgende Aufgaben umzusetzen:

1. Kündigung des Vertrages mit der Erlebnisschifffahrt Zopf mit Wirkung zum 31.12.2021
2. Ausschreibung der Krakower Fahrgastschifffahrt zum 01.01.2022

Namentliche Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen, 11 davon anwesend

3 Ja – Stimmen	7 Nein – Stimmen	0 Stimmenthaltungen
Frederike Peters	Jörg Oppitz	
Lothar Fetzer	Dr. Christoph Küsters	
Frank Eilrich	Dr. Hannes Kremp	
	Christian Pawelke	
	Carolin Heidmann	
	Nadine Krüger	
	Jürgen Weichold	

Herr Geistert nimmt gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitz
J.Oppitz
Bürgermeister

Protokollführung